

**Hinweise
zur Wiederaufnahme des Berufsschulunterrichtes
und der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung
(ÜLU)**



Wiesbaden, den 24. April 2020

Nach der politischen Entscheidung, dass Schulunterricht in den prüfungsnahen Jahrgängen ab 4. Mai 2020 wiederaufgenommen werden kann, haben die Berufsschulen und die Handwerkskammern folgende Planungen für die Wiederaufnahme des Lehrbetriebes:

Berlin/Bernau

Die Auszubildenden des dritten Lehrjahres werden voraussichtlich zum 11. Mai 2020 zur Berufsschule eingeladen, vorbehaltlich der noch nicht abgeschlossenen Prüfung der Handwerkskammer Berlin, ob Internatsunterbringung und Verpflegung gewährleistet werden kann. Die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) des dritten Lehrjahres ist bereits abgeschlossen.

Dortmund

Die Oberstufen starten ab 4.-15. Mai 2020 mit der Berufsschule. Vom 18.-20. Mai 2020 findet eine ergänzende prüfungsvorbereitende Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) statt. In der Woche vom 25.-29. Mai 2020 findet der letzte Schulblock und die theoretische Gesellenprüfung statt. Die Termine für die praktische Gesellenprüfung sind teilweise verschoben.

Groß-Gerau/Weiterstadt

Die Berufsschule in Groß-Gerau beschult ab 4. Mai 2020 zunächst jeweils die Mittelstufen und führt auch die Zwischenprüfungen durch. Der 14-tägige Berufsschulblock wird geteilt, sodass jeweils die Hälfte einer Klasse eine Woche anwesend sind. Die Betriebe wurden bereits informiert.

Ab 18. Mai 2020 werden die Oberstufen zum letzten vierzehntägigen Berufsschulblock eingeladen, in dem auch die theoretische Gesellenprüfung durchgeführt wird. Die Durchführung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) zur Vorbereitung auf die praktische Gesellenprüfung im Juni 2020 ist noch in Klärung.

In den jeweiligen Internaten/Lehrgangshotels ist Einzelunterbringung geplant. Die notwendigen Hygienebestimmungen werden umgesetzt. Die Betriebe werden gebeten, den Auszubildenden Mundschutz zur Verfügung zu stellen.

Die Einladungen an die Auszubildenden/Betriebe werden von den Berufsschulen/Handwerkskammern vorgenommen.

Das weitere Vorgehen zur Wiederaufnahme des Berufsschulunterrichtes für das erste und das zweite Lehrjahr sowie die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) ist in Planung.